**Vorausschauend auf eventuelle Feuerwerke in der Silvesternacht**

wird die nachstehende Mitteilung der Exekutive kundgemacht:

**Feuerwerke im Ortsgebiet**

**Die Verwendung von pyrotechnischen Artikeln der Kategorie F2 (Blitzknallkörper, Schweizerkracher, Pyrodrifter, Raketen, Knallfrösche, Sprungräder und andere) im Ortsgebiet ist generell verboten.**

**Die Verwendung von pyrotechnischen Gegenständen der Kategorie F2 sind innerhalb oder in unmittelbarer Nähe einer Menschenansammlung verboten.**

**Die Verwendung von Pyrotechnik innerhalb und in unmittelbarer Nähe von Krankenhäusern, Kinderheimen, Alters- oder Erholungsheimen, Kirchen sowie Tierheimen und Tiergärten ist grundsätzlich verboten.**

**Verwendung in geschlossenen Räumen**

**In geschlossenen Räumen dürfen nur pyrotechnische Artikel verwendet werden, die aufgrund ihrer Art dafür bestimmt sind. Dies sind F1- und vereinzelt F2-Produkte. Unter F1-Produkte fallen in erster Linie Tischfeuerwerke, Traumsterne, Knallbonbons, Partyknaller sowie Konfettiartikel. Die Verwendung von F2-Produkten in geschlossenen Räumen ist nur erlaubt, wenn dies am Gegenstand oder in dessen Gebrauchsanweisung ausdrücklich vorgesehen oder für zulässig erklärt ist.**

Zuständige Behörden im Burgenland:

* Bezirkshauptmannschaften
* In Statutarstädten (Eisenstadt und Rust) der Magistrate für Kat. F2
* Landespolizeidirektion Burgenland

Sicherheits- und Verwaltungspolizeiliche Abteilung (Ref SVA 3) für Kat. F 3 und F 4

Ein Bild, das Text enthält.

Automatisch generierte Beschreibung

Der Bürgermeister:

Werner Huf e.h.